

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Apartheid und Commonwealth

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Apartheid und Commonwealth, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 4, pp. 167-170

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133099>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Apartheid und Commonwealth

Apartheid ohne Diskriminierung?

Das Fehlen einer größeren Objektivität bei der Beurteilung der Rassenfragen in der Südafrikanischen Union hat in Europa und in den USA häufig zu Schlußfolgerungen geführt, die den Tatsachen nicht entsprechen. Ohne ein eingehendes Studium des vielfältigen Rassenkonfliktes und der historischen Entwicklung dieses Problems wird sich kaum eine Diagnose der in diesem Lande bestehenden Tendenzen stellen lassen.

Zwei irrige Konzeptionen

Eines der primären Mißverständnisse liegt in der Auffassung begründet, daß die Eingeborenen mit dem Eindringen der weißen Rasse aus dem Besitz der ihnen gehörenden Gebiete verdrängt wurden. Als vor über 300 Jahren, im Jahre 1652, Johan van Riebeeck als erster Gouverneur des Kaplandes im Namen der Niederländisch-Ostindischen Gesellschaft vom Lande Besitz ergriff, war Südafrika nur spärlich bevölkert. Es lebten dort lediglich die Buschmänner, deren Reste auch heute noch als Hottentotten in der Kalahariwüste zu finden sind. Fast zur gleichen Zeit, als sich die ersten Holländer, Deutschen, Hugenotten und Engländer in der Kap-Provinz niederließen, begann vom Norden ausgehend eine Masseneinwanderung der Eingeborenen, hauptsächlich von Bantus, und zwar aus der portugiesischen Kolonie Mozambique, aus den beiden Rhodesien und sogar aus den britischen Gebieten Kenia, Uganda und Tanganjika.

Eine weitere Komplikation der Rassenprobleme entstand durch den Mangel an Frauen und das Fehlen jeglichen Rasseninstinkts, das zu einer Blutsvermischung führte, die wiederum in die Schaffung einer neuen farbigen Rasse, der „Cape Coloured“, resultierte. Diese Mischlinge, zu denen eine große Zahl von Malayen gehören, die zwar der Religion nach Mohammedaner sind, deren Muttersprache aber „Afrikaans“ ist, stellen heute die drittstärkste Rassengruppe dar.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ließen sich mehr als 300 000 Asiaten, zumeist Inder, in der Union nieder. Obwohl sie zunächst nur zur Verrichtung temporärer Arbeiten auf den Zuckerplantagen der Provinz Natal beschäftigt waren, verblieben sie im Lande und brachten es späterhin mit anderen emigrierten Indern als Klein- und Großhändler zum Teil zu beträchtlichem Wohlstand. So ergibt sich das außergewöhnliche Phänomen, daß im Gegensatz zu anderen Ländern mit einer gemischten Bevölkerung verschiedenartiger Hautfarbe alle vier Rassen Südafrikas, Weiße, Bantus, Mischlinge und Inder, als Einwanderer zu bezeichnen sind, wodurch der Mythos der aus ihrem Lande vertriebenen Schwarzen ad absurdum geführt wird.

Eine zweite irrige Konzeption liegt in der Annahme begründet, daß die Apartheid eine Politik der zur Zeit am Ruder befindlichen Burenregierung sei. Apartheid oder milder ausgedrückt Segregation bestand in Südafrika bereits seit mehreren Jahrhunderten und fand in der Neuzeit zunächst ihren prominentesten Vertreter in dem verstorbenen Führer der Oppositionspartei, Generalfeldmarschall Jan Smuts. Es hieße die Tatsachen verkennen, wenn man heute ignorieren wollte, daß das Prinzip der Apartheid von der überwältigenden Mehrheit der weißen Bevölkerung gebilligt wird. Lediglich über die Methoden der Anwendung bestehen Unstimmigkeiten.

Solange Südafrika überwiegend ein Agrarland war und sich die weiße und farbige Bevölkerung auf weite Flächen verteilte, waren nur geringe Ansatzpunkte für ernsthafte Konflikte gegeben. Erst mit der zunehmenden Verstädterung der Eingeborenen, die auf Grund der Industrialisierung des Landes erfolgte, erreichten die Gegensätze einen dramatischen Höhepunkt. Die plötzliche Umwälzung vom Kraal- zum Stadtleben, von

Pflug und Sichel zu Autos, Kinos und Radios hat in den unentwickelten Gehirnen der Bantus bedenkliche Reaktionen ausgelöst. Der plötzliche Ansturm der Eingeborenen auf die Städte schuf chaotische Wohnungsverhältnisse, denen die Stadtverwaltungen in keiner Weise gewachsen waren. So entwickelten sich die Elendsquartiere der Eingeborenen am Rande der Städte, ein Ubelstand, den die gegenwärtige Regierung zu beseitigen bestrebt ist.

Es ist eine offene Frage, ob die Fortschritte in Südafrika, die durch die weiße Vorherrschaft bedingt wurden, für die Eingeborenen nutzbringend waren. Tatsache ist, daß die Weißen einen Sieg über primitive Lebensbedingungen, über den völligen Mangel an Gesundheitspflege und Hygiene, über Unwissenheit und Unglauben der Bantus davongetragen haben. Europäische Initiative und Unternehmungsgeist haben die reichen Bodenschätze Südafrikas erschlossen und durch die Förderung strategischer Rohstoffe, nicht zuletzt aber auch durch die Errichtung bedeutender Sekundärindustrien eine Welle einzigartiger Prosperität herbeigeführt.

Möglichkeiten der Koexistenz?

Kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Koexistenz der verschiedenen Rassen herbeigeführt werden? Läßt sich eine Politik der Apartheid ohne Diskriminierung durchführen? Zweifellos nicht im Rahmen der derzeitigen Struktur des Landes. Während die Emanzipation und Evolution der farbigen Bevölkerungskreise rapide Fortschritte machen, kämpft die weiße Rasse um die Erhaltung der Früchte ihrer geleisteten Arbeit. Heute haben die Gegensätze der Rassen untereinander eine derartige Zuspitzung erfahren, daß drastische Maßnahmen erforderlich wären, um das Ubel an der Wurzel zu packen. Das bevölkerungsmäßige Mißverhältnis zwischen Farbigen und der weißen Rasse ist eine der Hauptursachen für die feindselige Einstellung der Europäer gegenüber den Nicht-Weißen.

Gemäß der Volkszählung des Jahres 1959 stellte sich die Gesamtbevölkerung der Südafrikanischen Union auf 14 673 000 Einwohner, und zwar in der nachfolgenden Aufschlüsselung: 3 067 000 Weiße; 9 751 000 Bantus; 1 400 000 Mischlinge und 450 000 Asiaten, meist Inder. Angesichts der Leistungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und der Sozialfürsorge betrug das Wachstum der Bantubevölkerung über 100% gegenüber dem Jahre 1951, in dem 4 600 000 Eingeborene gezählt wurden. Eine nennenswerte Erhöhung der weißen Einwohnerschaft war bis vor kurzem durch die engherzige Einwanderungspolitik der Regierung verhindert worden. Hier soll jetzt durch größere Freizügigkeit Abhilfe geschaffen werden. Wenn eine beträchtliche Zunahme der weißen Bevölkerung gelingen sollte, würde einer besseren Verständigung der Weg geebnet.

Der vormalige Hohe Kommissar für Südafrika in Großbritannien hatte die Einstellung der Regierung zu dem Prinzip der Rassentrennung eindeutig formuliert. Apartheid, so erklärte Dr. A. L. Geyer, sei der Versuch, die Rassentrennung auf einer neuen Basis zur Durchführung zu bringen. Die beste Lösung würde darin bestehen, das Land aufzuteilen und die Hälfte den Europäern und die andere den Nicht-Weißen zuzusprechen. Die Regierung des Ministerpräsidenten Dr. Hendrik Verwoerd schloß sich im Grundprinzip den Vorschlägen des ehemaligen Verteidigungs- und Verkehrsministers, Oswald Pirow, an, der Südafrika in mehrere schwarze und weiße Staaten aufzuteilen und auf diese Weise den Lebensraum der schwarzen und weißen Bevölkerung radikal zu trennen gedachte. Im Jahre 1959 wurde erstmalig die Bantu-Selbstregierungsgesetzgebung eingeführt und der Versuch einer lokalen Bantuverwaltung durch die Transkeian Territorial Authority unternommen. Für die Entwicklung der Bantu-Reservate im Zuge des neuen Fünfjahresplanes der südafrikanischen Regierung werden nach Angaben des Direktors der Bantu Development Corp. zu den bereits

vorhandenen 20 Mill. Rand p. a. jährlich jeweils weitere 10 Mill. Rand bereitgestellt. Mit diesen Mitteln sollen große Gebiete aufgeforstet und bewässert und die Faser- und Zuckerproduktion gefördert werden. In den Reservaten wird die Verwaltung von den Bantus durchgeführt, während eingeborene Ärzte, Anwälte, Beamte, Händler usw. den Interessen der Bevölkerung dienen. Es wird von dem Gelingen des Fünfjahresplanes abhängen, inwieweit sich auf diese Weise die gegenwärtigen Spannungstendenzen verringern lassen. Eine endgültige Lösung des Problems durch diese Trennungspolitik ist jedoch schon deshalb nicht gegeben, weil das südafrikanische Wirtschaftsleben in einem so erheblichen Umfange auf schwarzer Arbeitsleistung basiert, daß jeder Versuch, die eingeborenen Arbeiter auszuschalten, ein ökonomisches Chaos heraufbeschwören würde.

Zusammenschluß der Farbigen

Zweifellos hat die starre Haltung des südafrikanischen Ministerpräsidenten durch seine Ableh-

nung, Konzessionen zu machen, zu dem möglichen Zusammenschluß aller farbigen Rassen beigetragen. Im Juni dieses Jahres soll eine vielrassige Konferenz abgehalten werden, an der Bantus, Mischlinge, Inder und wohlwollende Weiße teilnehmen dürften. Es ist die Zielsetzung dieser Zusammenkunft, eine Maximal-Kooperation zwischen den weißen und farbigen Bevölkerungsteilen herbeizuführen und einen etwaigen Kompromiß konstitutionell zu untermauern. Bedauerlicherweise hat sich bereits der Stellv. Innenminister P. W. Botha dahingehend geäußert, daß eine vereinigte Front der Farbigen für die Beteiligten nachteilige Folgen auslösen könnte. Im Hinblick auf die kritische Entwicklung der Rassenprobleme würde eine Befriedung nur dann zu erzielen sein, wenn sich die Regierung im Rahmen einer gemäßigten Apartheid-Politik zu einer Koexistenz ohne Diskriminierung bereit erklären würde. Es scheint fraglich, ob Dr. Verwoerd diesen Mittelweg beschreiten wird. (E.B.)

Kann Südafrika sich ohne das Commonwealth entwickeln?

An der berühmten britischen Gabe zum Kompromiß hat es auf der 10. Commonwealth-Konferenz seit dem Ende des zweiten Weltkrieges bestimmt nicht gefehlt, als es um die Frage ging, ob die Südafrikanische Union erneut zur Mitgliedschaft zugelassen werden solle, wenn sie am 31. Mai ihren Beschluß verwirklicht, eine Republik zu werden.

Die kompromißlose Haltung Verwoerds

Der südafrikanische Ministerpräsident Verwoerd wußte vor Beginn der Konferenz, daß er mit seiner Apartheid-Politik allein stehen, daß er nicht nur die afrikanischen und asiatischen Vertreter, sondern auch die Sprecher des „klassischen“ Commonwealth, die Ministerpräsidenten von Kanada, Australien und Neuseeland, gegen sich haben würde, von Harold Macmillan, dem britischen Premier, ganz zu schweigen, der im vergangenen Jahre sogar in der Heimat Verwoerds aus

seinem Abscheu vor der Apartheid-Politik keinen Hehl gemacht hatte.

Die Bemühungen um den Kompromiß richteten sich vielmehr auf eine scharfe, die Rassentrennung jeglicher Art verdammende Erklärung der Konferenz, die vor der Wiederaufnahme Südafrikas in das Commonwealth verabschiedet werden sollte. Südafrika sollte darin nicht ausdrücklich erwähnt, auch eine Abstimmung über diese Erklärung sollte vermieden werden. Es kam nur darauf an, daß Südafrika schweigend diesen ernststen Tadel zur Kenntnis nahm.

Ministerpräsident Verwoerd vermochte das nicht. Zur Überraschung zahlreicher Teilnehmer der Konferenz lehnte er es am Ende mehrtägigen Ringens um eine Formulierung dieser Erklärung ab, einen Aufnahmeantrag der Union für den 1. Juni zu stellen.

In England hat man darauf, bildlich gesprochen, die Flagge Südafrikas auf halbmast gesetzt, nicht

ohne die Hoffnung, daß der verlorene Sohn sich eines Tages eines Besseren besinnen und den Weg zur Familie zurückfinden werde. Denn dies steht fest: Südafrika kann in Zukunft noch weniger als in der Vergangenheit damit rechnen, daß Apartheid britische oder sonstige Zustimmung im Commonwealth findet. Macmillan hat diese Politik als abscheulich und unvereinbar mit den Idealen bezeichnet, um die die Menschheit in diesem Jahrhundert ringt, und N'Krumah hat als Konsequenz dieses Abscheus totale wirtschaftliche und politische Sanktionen gegen Südafrika gefordert, ohne damit allerdings im Kreise der Commonwealth-Premiers durchzudringen. Südafrika und das Commonwealth können also nur dann wieder zueinander finden, wenn die Politik der Rassentrennung in der Union aufgegeben wird.

Angst vor der Verantwortung

Ministerpräsident Verwoerd hat seine Landsleute durch seine Haltung in London zweifellos schockiert. Das gilt natürlich ganz besonders für das britische Element in der Union, dessen Opposition gegen die „Buren-Herrschaft“ in der Regierung bestimmt an Schärfe gewinnen wird. Doch zu einer Regierungsumbildung, zu einer Verlagerung der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse, bedürfte es eines Bruchs von Teilen der Afrika-Wähler mit Verwoerd und seinen Anhängern.

Kenner Südafrikas schätzen die Möglichkeiten einer derartigen Umwälzung von der Opposition her sehr gering ein. Sie rechnen eher mit der Hoffnung, daß sich unter den Buren die Aussichtslosigkeit der Apartheid-Politik herumsprechen wird. Im Augenblick scheint man zwar aus Angst vor der Zukunft geneigt zu sein, sich mehr und mehr der Vergangenheit, der Politik der Rassentrennung, zu verschreiben. Man fürchtet, daß Lockerung der Rassengesetzgebung das Ende der weißen Herrschaft in Südafrika bedeuten müßte und die Vertreibung der weißen Bevölkerung aus Landwirtschaft, Industrie und Handel mit sich bringen würde. So benimmt man sich wie in alten Zeiten, bildet eine „Lager-Burg“ und verschanzt sich zur Verteidi-

gung, als ob es um die Abwehr physischer Angriffe und nicht um eine Anpassung an die Ideale des 20. Jahrhunderts geht, die weder mit Gewehren noch mit Gesetzen aufgehalten werden kann.

Man verweigert den 1,5 Mill. „Mischlingen“ eine parlamentarische Vertretung durch andere als „Weiße“, man bekämpft jeden Liberalen, wie etwa den Herausgeber der Zeitschrift „Contact“ mit Gesetzen, die der Abwehr des Kommunismus und nicht der Unterdrückung jeder freien Meinung dienen sollen, so bekämpft man die Anglikanische Kirche, deren Erzbischof das Christentum nicht zum Rassenvorrecht herabgewürdigt sehen will, kurzum, man verrennt sich im Rückzug, weil man einer Verständigung keine Konzessionen machen zu können glaubt. Die Tragik, die vor der Zukunft lagert, ist dabei unverkennbar: Die Nachkommen holländischer und britischer Siedler, die vor mehreren Generationen nach Südafrika kamen, müssen sich am Schicksal der Belgier im Kongo ausmalen, daß ihnen im Falle ernsthafter Aufstände nichts, anderes übrigbleiben mag als die Flucht aus Afrika, die eine Flucht aus der Heimat, der eigenen und der der Vorfahren wäre.

Wirtschaftliche Entwicklung und friedliche Koexistenz

Wie lange wird man dennoch darüber grübeln, wie man durch Verschärfung der Rassentrennung diese, vielen unaufhaltsam erscheinende Flucht noch ein wenig verzögern könne? Vielleicht wird die Beruhigung im Kongo ein Vorbild der Zusammenarbeit abgeben, wird sich auch für Südafrika ein Weg abzeichnen, wie man über die Gleichberechtigung der Neger zu einem friedlichen Miteinander und Füreinander kommen kann. Allerdings werden die Südafrikaner dafür gehörig umlernen müssen.

Wann und in welcher Form der Wandel in Südafrika einsetzen wird, dürfte eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung Südafrikas zusammenhängen. Diese aber ist eng verbunden mit der Haltung, die das Commonwealth nunmehr Südafrika gegenüber einnehmen wird. Es geht dabei nicht allein um die Frage,

ob die Ottawa-Präferenzen weiterhin für Südafrika gelten können. Es gibt ja zwei Präzedenzfälle dafür, daß die Vorzugszölle auch an Nicht-Mitgliedstaaten des Commonwealth gewährt werden, Irland, das sich niemals zum Commonwealth zugehörig fühlte, und Burma, das nach dem Kriege seine völlige Unabhängigkeit außerhalb aller Bindungen an das Commonwealth suchte. Zwar liegt der Fall Südafrika insofern anders, weil eine bewußte Brückierung der gemeinsamen Ideale des Commonwealth die Prüfung der künftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Commonwealth und Südafrika erforderlich macht. Wird es der Union allzu leicht gemacht, die bisherigen Vorteile weiter zu genießen, so könnte dies als ermunternde „Prämie“ für die Lösung der Bande anderer Commonwealth-Länder betrachtet werden. Dennoch dürfte man hierfür Formeln finden, die Südafrikas Handel insbesondere mit Großbritannien nicht sehr wehe tun.

Sehr viel ernster sind dagegen die Hoffnungen betroffen, die Südafrika auf Kapitalhilfe aus dem Commonwealth setzen muß. Wie kann es seine Wirtschaft ausbauen und dafür mit Kapitaleinfuhr rechnen, wenn seine Apartheid-Politik von Monat zu Monat unversöhnlicher und damit der blutige Konflikt gewisser wird? Und wie kann Südafrika andere Kapitalquellen erschließen, sei es in Europa, sei es in Nordamerika, wenn dort die gleiche Empörung über Südafrikas Politik herrscht und die gleiche Rechnung über den Ausgang dieser Politik angestellt wird? Schon schätzt man, daß sich mehr als 100 Mill. £ Kapital im letzten Jahre aus Südafrika verzogen hat.

Die Bedeutung des Commonwealth

In der Zwischenzeit aber muß das Commonwealth sich darüber klar werden, welches seine reale Existenzbasis ist. Noch immer kommt man dem Verständnis des Commonwealth und seiner Bindekräfte am nächsten, wenn man das Bild der Familienbindungen zum Vergleich heranzieht. Dabei ist sich das Mutterland längst darüber klar geworden, daß ihm nicht mehr die Führungsrolle im Kreise unmündiger Kinder zukommt, sondern der

Part des mehr oder weniger weisen, mehr oder weniger respektierten Seniors im Familienrat. Man folgt ihm nicht unkritisch, sondern man prüft und erörtert jeden einzelnen Rat auf seinen Wert, seinen Nutzen — und zwar für jedes einzelne Familienmitglied, nicht für das Elternhaus!

Dieser grundlegende Wandel im Commonwealth ist seit Ende des letzten Krieges spürbar und veranlaßt viele Beobachter, vom Ende oder von der Bedeutungslosigkeit

des Commonwealth zu sprechen, ihm nur noch sentimentale Inhalte zuzuerkennen. Dieses Urteil dürfte zu voreilig gefällt werden. Familienbände vergehen nicht einmal völlig, wenn ihr Nutzen schwindet. Loyalitäten, Hilfswilligkeiten, ja selbst Dankbarkeitsgefühle bleiben noch auf lange Zeit latent. Bisher ist aber der „Nutzen“ der Familienbände keineswegs erschöpft. Am indischen Beispiel läßt sich leicht erkennen, wie sehr sowohl die finanzielle und wirtschaftliche Hilfe

über den Appell an die Familiengefühle erleichtert und intensiviert wird als auch das enge kulturelle Band nicht zuletzt über den „Nutzen“ der allen gebildeten Indern gemeinsamen englischen Sprache in einem Babel einheimischer Sprachen eine wichtige Realität bleibt. Es bleibt abzuwarten, ob es in den nächsten Jahrzehnten gelingen wird, aus den verbliebenen Gemeinsamkeiten der Familienbände neue Gemeinsamkeiten für die Zukunft zu entwickeln. (W.E.)

Zuschrift: Europäische Widersprüche

Bonn, den 4. 4. 1961

Mit besonderer Freude habe ich den Beitrag von Herrn Dr. Wolfgang Baumann „Zeitgeist, nationales Interesse — und Europa?“ im Märzheft Ihrer Zeitschrift gelesen. Ich glaube, daß es jedem Praktiker der EWG-Arbeit eine erfrischende Lektion ist, eine zusammenfassende Abhandlung über die Beziehungen zwischen der politischen und wirtschaftlichen Integration zu lesen. Ich stimme mit Herrn Dr. Baumann auch in der Schlußfolgerung überein, daß wir vielleicht in der europäischen Integration in den nächsten Monaten keine sehr großen Fortschritte zu erwarten haben. Ich unterstreiche auch die Feststellung, daß die Verantwortlichen sich nicht zu viel auf Prinzipien festlegen sollten. Hierzu möchte ich einige Worte über die in der europäischen Ideologie bemerkbaren Paradoxe sagen.

Schon bei der Grundthese der europäischen Wirtschaftsintegration beginnen die Irrungen und Wirrungen des europäischen „Überbaus“. Fast alle Befürworter der europäischen Einigung glauben fest daran, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit zur politischen Integration Europas führt. Ja, man hofft, daß wirtschaftliche Maßnahmen ein europäisches Bewußtsein schaffen werden. Bei dieser Auffassung von der Wirtschaft als der Schrittmacherin des Politischen steckt ein marxistischer Kern. Wir erinnern uns an den Lehrsatz, daß das gesellschaftliche Sein das gesellschaftliche Bewußtsein bestimmt. Diese Auffassung wird heute vor allem von rechtsstehenden Politikern propagiert, die antimarxistisch sind. Diese Politiker — das soll in keiner Weise

ein Werturteil sein — sind die Bannerträger der europäischen Einigung unter der Begründung, daß das Wirtschaftliche das Politische vorausnehmen soll. Aber diese liberalen Politiker begehen eine weitere Inkonsequenz, wenn sie die institutionellen Einrichtungen der europäischen Wirtschaftsintegration befürworten, da nach ihrer „reinen“ Lehre alle behördlichen Instanzen verdächtig sein müssen. So wird auch der Kern der inneren Vorbehalte Erhards, der in diesem Punkt „linientreuer“ ist als seine liberalen Kollegen, verständlich. An sich müßte die politische Linke auch die behördlichen Formeln der wirtschaftlichen Integration in Europa begrüßen. Paradoxerweise ist sie dagegen. Ihr Bedenken gegen die europäischen Organisationen gründet sich auf die gegenwärtige politische Lage: Es sind nur wenige Sozialisten, die im Europa der Sechszehn entscheidend sind. Die Linke ist ferner gegen diese von ihr eigentlich zu fördernden Behörden, weil sie — übrigens irrtümlich — fürchtet, daß das von ihr in der Wirtschafts- und Sozialpolitik Erreichte zugunsten eines übernationalen Dirigismus abgebaut werden könnte. Dazu kommt, daß die skandinavischen Länder — um diese handelt es sich hauptsächlich bei den linksgerichteten — vielleicht mit Ausnahme Dänemarks kein echtes Gefühl für Europa haben. Für sie ist, wie für England, Europa ein ferner Kontinent. Vielleicht sind die nordischen Träger der EFTA, um mit Madariaga zu sprechen, die letzten, die das Christentum und damit einen wesentlichen Bestandteil Europas übernahmen, und die ersten, die es wieder aufgaben.

Eine paradoxe Haltung wird auch von all denjenigen europäischen Denkern, Politikern und Wirtschaftlern eingenommen, die heute ihre Hoffnung an den Erfolg des Vertrages von Rom vor allem darauf gründen, daß die Eigengesetzlichkeit der EWG-Dienststellen die nationalen Widerstände beseitigen wird. Erinnern wir uns doch: Mit welcher Heftigkeit haben alle individualistischen Kräfte sogleich nach Beendigung des zweiten Weltkrieges gegen die Bürokratisierung Europas Stellung genommen und darin den „road to serfdom“, den „Weg zur Knechtschaft“ (Hayek), gesehen. Allerdings muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß es sich bei der von Brüssel versuchten Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes nicht um eine notwendig dirigistische Verfahrensweise handelt, sondern daß die EWG-Behörden bei der Vielzahl der von ihnen vorgeschlagenen Regelungen nur den Vertrag mit der ihm fehlenden Substanz ausfüllen wollen — eine Voraussetzung zu seiner Verwirklichung.

Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Nicht nur im politischen, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich stimmen die alten Gruppierungen und Vorstellungen nicht mehr. Wir leben im Zeitalter der Abkehr von Weltanschauungen und Theorien. Deshalb ist es gleichgültig, von welcher Seite, mit welchen Mitteln und unter welchen Fahnen man Europa zu verwirklichen sucht, wenn es sich nur um Instrumentarien handelt, bei denen unsere staatsbürgerliche Freiheit, ein wertvolles europäisches Erbe, erhalten bleibt.

Dr. Heinz Commer